



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Donnerstag, 24. April 2008, 08:00 Uhr**

### **Kantonaler Richtplan – Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen**

*Die Unterlagen zur Teilrevision 2006/2007 des kantonalen Richtplanes Nidwalden wurden in der Zeit vom 10. Januar bis zum 16. März 2008 öffentlich aufgelegt. Insgesamt wurden etwas mehr als 150 Anträge eingereicht. Gemeinden, Parteien, Korporationen, Vereine, Verbände sowie Privatpersonen haben sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung beteiligt.*

Die Baudirektion hat die wichtigsten Punkte der gestellten Anträge knapp zusammengefasst. Es sind nicht alle Einwände aufgeführt. Die kantonsinterne Projektgruppe nimmt zu den Anregungen und Vorschlägen Stellung. Der Regierungsrat unterbreitet anschliessend den überarbeiteten Entwurf dem Landrat, der endgültig über den Erlass des kantonalen Richtplanes entscheidet.

**B1 Fassungsvermögen der Bauzonen:** Von verschiedenen Gemeinden wird vorgebracht, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die vorhandene Bauzonenkapazität entspreche nicht der zu erwartenden Entwicklung. Die Gemeinden gehen dabei von einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung aus, als es der Entwurf des Richtplanes vorsieht. Von einzelnen Gemeinden mit grossen Bauzonenreserven sowie von Parteien wird durch das neue Baugesetz eine Verbesserung der Situation bezüglich Baulandhortung erwartet.

**S2-2 Arbeitsgebiete von kantonomer Bedeutung:** Zur Karte wird vorgeschlagen, die Wildkorridore einzuzeichnen und folgende Anpassungen an den Arbeitsgebieten vorzunehmen: Gebiete im Raum Kreuzstrasse überdenken oder ganz weglassen, Dreieck Stanserstrasse-Rollwege in Ennetbürgen streichen, Rotzloch, Zingel, Feld Stansstad ergänzen, Gebiet bei Redundanzpiste in Buochs erweitern.

**S5 Lärm:** Es soll eine eigene Koordinationsaufgabe für Fluglärm erstellt werden. Weiter soll die alte Formulierung bezüglich Fluglärm beibehalten werden. Zudem sei die Fluglärmsituation bei 25'000 Flugbewegungen aufzuzeigen.

**S5-1 Schiesslärm:** Die Koordinationsaufgabe soll belassen werden. Von verschiedenen Seiten wird vorgeschlagen, bei der Rekultivierung der Kiesgrube Ennerberg im Tagbauverfahren eine unterirdische Schiessanlage einzubauen.

**V5-1 Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs:** Die Flugplatzthemen haben die meisten Rückmeldungen ausgelöst. Dabei werden Änderungen bezüglich Reduktionen der Flugbewegungen auf bis zu 12'000, Verkürzungen der Betriebszeiten, die Streichung von Helikopterflügen und Luftschifffahrten, der Rückbau von nicht mehr benötigten Anlageteilen, die Art der zulässigen Fliegerei, die Nutzung des Areals als Naherholungsgebiet sowie der Verzicht auf einen Ausbau zum Regionalflugplatz gefordert.

**V5-2 Zivile terrestrische Nutzungen:** Die Aussage, wonach mit der terrestrischen Nutzung Wertschöpfung erzielt werden soll, soll weggelassen werden. Weiter sollen für verschiedene Nutzer jetzt Flächen ausgeschrieben werden, die entsprechend zoniert und bei einer späteren Renaturierung im befestigten Zustand belassen werden könnten.

**V5-3 Gewährleistung eines sicheren Flugbetriebs:** Es wird vorgebracht, die Herdernstrasse dürfe erst dann geschlossen werden, wenn die Erschliessung des Industriegebietes Fadenbrücke erstellt, das Problem Wildkorridor gelöst, eine Lösung für die Freizeit- und Naherholungsnutzung gefunden und eine andere Noterschliessung nach Ennetbürgen realisiert sei. Von anderen Stellen wird gefordert, die Herdernstrasse solle ausserhalb der Flugbetriebszeiten auch weiterhin offen sein.

**V5-4 Standortgerechte Raumnutzung rund um den Flugplatz:** Die angestrebten 12 Prozent an ökologischer Ausgleichsfläche werden zum einen verbindlich gefordert und auf der anderen Seite als unrealisierbar zur Streichung empfohlen. Als Variante soll der Richtplan geeignete Gebiete innerhalb und ausserhalb des Perimeters aufzeigen. Zur Verminderung eines aviatischen Klumpenrisikos wird auch darauf hingewiesen, dass bestehende Gewerbeflächen aus dem Flugplatzperimeter entlassen werden sollen, um so eine breitere Nutzung zulassen.

Die Aussage, wonach zuerst bestehende Bauzonen zu nutzen bzw. zu verdichten sind, wird nicht allseitig unterstützt, hingegen wird davon ausgegangen, dass Arbeitsgebiete über das jeweilige Gemeindegebiet zu erschliessen seien.

Neben den bereits umschriebenen Koordinationsblättern soll neu ein Blatt zum Thema Schneeparadies geschaffen werden. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die elf Nidwaldner Gemeinden innerhalb des Richtplanes als vier Planungsregionen mit eigenen Potenzialen und Schwerpunkten zu unterscheiden.

***RÜCKFRAGEN: Donnerstag, 24. April bis 10 Uhr sowie 13.30 bis 16 Uhr***

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, Telefon 041 / 618 72 00

Stans, 24. April 2008